

W i e n e r L a n d t a g

Beilage Nr. 18 A aus 1986

Antrag des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und
Konsumentenschutz vom 26. November 1986, Z 137

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die in der Beilage Nr. 18 enthaltene Vorlage des Gesetzes, mit dem
die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung -
WStV) geändert wird, wird mit folgender Änderung zum Beschluß er-
hoben:

1. Der Art. II Abs. 4 hat zu lauten:

"(4) Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Bauausschüsse
der Bezirksvertretungen treten mit 1. Juli 1987 in Kraft. Die Bau-
ausschüsse sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes so zeitgerecht
zu wählen, daß sie ihre Tätigkeit mit diesem Zeitpunkt aufnehmen
können."

2. Die bisherigen Abs. 4 und 5 des Art. II erhalten die Bezeichnung
"Abs. 5 und 6".